

SIE SIND HIER: HOME > NEWS > SCHWEIZ > ZÜRICH >

NACH PREMIERE AN ZÜRCHER GERICHT : FACEBOOK-LIKE-URTEIL WIRD WEITERGEZOGEN

Nach Premiere an Zürcher Gericht

Facebook-Like-Urteil wird weitergezogen

Ein 45-jähriger Mann wurde diese Woche wegen Facebook-Likes verurteilt. Doch er legt gegen das Urteil Berufung ein.



Vorsicht vor Social-Media: Auch Liken kann strafbar sein.

Das Bezirksgericht fällt diesen Montag einen bahnbrechender Entscheid: Es verurteilt erstmals eine Person wegen eines «Likes» auf **Facebook**.

ADVERTISING

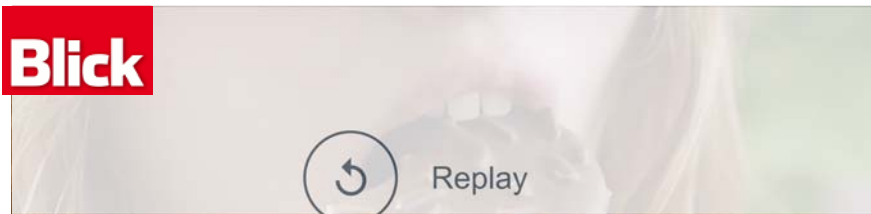
DAS KÖNNTE SIE INTERESSIEREN



Schwarze Kasse mit 215'000 Franken entdeckt
Im Zürcher Güsel-Departement stinkts noch mehr zum Himmel



Juwelier-Überfall in Bülach
Polizei sucht diese Räuber



Doch wie der Verteidiger des Verurteilten am Donnerstag gegenüber der Nachrichtenagentur sda sagte, geht der 45-jährige Angeklagte in Berufung. Das Zürcher Obergericht wird sich folglich damit auseinandersetzen müssen, ob sich strafbar macht, wer auf der Online-Plattform Facebook ehrverletzende Inhalte mit einem Klick auf den «Gefällt mir»-Knopf quittiert.

Das Bezirksgericht **Zürich** hatte den Mann, der den Tierschützer Erwin Kessler verunglimpfte, wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 **Franken** bei einer Probezeit von zwei Jahren verurteilt.

Eine Verurteilung hätte sich nach Ansicht des **Gerichts** nur verhindern lassen, wenn der **Täter** beweisen kann, dass die Äusserungen der Wahrheit entsprechen, oder dass er ernsthafte Gründe hatte, sie in guten Treuen für wahr zu halten.

Inhalte befürwortet

Der Verurteilte, ein 45-jähriger Mann, bezeichnete den Tierschützer Erwin Kessler und den Verein gegen Tierfabriken Schweiz auf Facebook als «Antisemiten» respektive «antisemitischen Verein», «Rassisten» und «Faschisten». Zudem markierte er mehrere Facebook-Beiträge Dritter, die solche Inhalte enthielten, mit «gefällt mir» und kommentierte und verlinkte je einen solchen Beitrag.

Mit dem Anklicken des «Gefällt mir»-Buttons habe der Mann die ehrverletzenden Inhalte klar befürwortet und sie sich damit zu eigen gemacht. Auf Facebook seien die Äusserungen weiterverbreitet und so einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden. (SDA)

Publiziert am 01.06.2017 | Aktualisiert um 10:10 Uhr

MEHR ZUM THEMA

» **Deutsches Gericht hat entschieden** Facebook muss Konto Verstorbenen nicht an Eltern freigeben

» **Spektakuläre Premiere am Zürcher Bezirksgericht** Erster Schuldspruch wegen Facebook-«Like»

TOP-VIDEOS



TV-Panne bei Tele Zappin
Die Neue bei Tele Top hat Startschwierigkeiten



Überlandstrasse führt durch den Betrieb
Der gefährlichste Bauernhof der Schweiz



Polizei setzt Pfefferspray ein
Hier gerät eine Schüler Demo ausser Kontrolle



Junge Politiker in schicken Anzügen
Wie fit ist die «Generation Slim»



Polizei veröffentlicht Schock-Video
So taumelt Tiger Woods durch die



Die Geschichte von Aladin und Bambi
Jäger hängt Gewehr an Nagel - weil er sich in

DAS KÖNNTE SIE INTERESSIEREN



Schwarze Kasse mit 215'000 Franken entdeckt
Im Zürcher Güsel-Departement stinks noch mehr zum Himmel



Juwelier-Überfall in Bülach
Polizei sucht diese Räuber